Der Bürgermeister

sankt augustin

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen im Rat
der Stadt Sankt Augustin

Dienststelle Fachbereich Tiefbau Straßenplanung, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Schwamborn	Zimmer: 306
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 262
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77262
E-Mail-Adresse: bernd.schwamborn@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	**Bürgerservice (Ärztehaus)** montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		7/10-Sb.	25.10.2010

Anfrage der CDU-Fraktion, DS Nr. 10/0341, für den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss am 26.10.2010;
Kanal- und Straßenbau in der Schumannstraße in Hangelar

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Anfrage kann seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung zum Straßen- und Kanalbau in der Schumannstraße am 23.09.2010 wurden den Bürgern Erläuterungen zum Beitragsrecht und zu den Bauverfahren gegeben. Die betroffenen Bürger befürchten jedoch Gebäudeschäden und präferieren deshalb erschütterungsarme Bauverfahren, sowohl beim Kanal- als auch beim Straßenbau zu berücksichtigen.

Frage 1:

Liegen zwischenzeitlich die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung vor?

Antwort der Verwaltung:

Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung liegen vor. Die Tiefbauarbeiten werden von dem Gutachter begleitet, der in enger Abstimmung mit dem Amt für Technischen Umweltschutz beim Rhein-Sieg-Kreis steht.

Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Sankt Augustin - Mülldorf 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

H

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517/518, 529
513/514 nur vormittags an Schultagen

Frage 2:

Welche Maßnahmen sind aufgrund der Baugrunduntersuchung notwendig?

Antwort der Verwaltung:

Es werden die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zum Arbeitsschutz im Sinne der BGR 128 getroffen. Dazu gehört der Einsatz eines mobilen Methan- und CO_2-Messgerätes, zusätzliche Messungen bei Auffälligkeiten und bei Bedarf Einschaltung der Berufsgenossenschaft.
Es werden aufwendigere Gründungsarbeiten für den Bau des Kanals sowie der Straße erforderlich. Hierzu gehört entsprechender Bodenaustausch zur Stabilisierung des sehr gering tragfähigen Erdreichs. Aufgrund der inhomogenen Zusammensetzung des Untergrundes ist eine zusätzliche Stabilisierung durch Einbau eines Geogitters erforderlich.

Frage 3:

Welche Besonderheiten ergeben sich für die bautechnischen Verfahren und welche erschütterungsarme Bauweise für den Kanalbau und für den Straßenbau wird ausgeschrieben?

Antwort der Verwaltung:

Die genauen Verfahrensweisen werden zurzeit noch abgestimmt und mit dem zu beauftragenden Ing.-Büro dann endgültig festgelegt.

Frage 4:

Existieren hierzu bautechnische Alternativen und wie sind diese bewertet worden?

Antwort der Verwaltung:

Ich verweise hierzu auf die Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Wie ist der Stand der Beweissicherung für die Privathäuser in der Schumannstraße?

Antwort der Verwaltung:

Die Angebote für die Durchführung der Beweissicherung liegen vor, so dass in Kürze eine Beauftragung erfolgt.

Frage 6:

Welche Schutzmaßnahmen werden berücksichtigt, um Bauschäden an den Privathäusern zu verhindern bzw. zu begrenzen? Sind technische Aufzeichnungen für evtl. auftretende Erschütterungsimmissionen vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat zugesichert, möglichst erschütterungsarme Bauweisen vorzunehmen, die – wie schon erwähnt – noch endgültig festzulegen sind.
Im Rahmen der Beweissicherung steht der Gutachter für Erschütterungsmessungen zur Verfügung.

Frage 7:

In welcher Form wurden sonstige Versorgungsträger (z. B. rhenag, Wasserversorgungsgesellschaft) eingebunden, um evtl. notwendige Arbeiten an deren Leitungen durchführen zu können?

Antwort der Verwaltung:

Alle Versorgungsträger wurden aufgefordert, ihren Leitungsbestand zu prüfen und ggf. Neuverlegungen im Zuge der städtischen Baumaßnahme mit durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Rainer Gleß
Erster Beigeordneter